

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Nicole Maisch, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Smiley-Kennzeichnungssystem bundesweit verbindlich einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rund jedes siebte kontrollierte Lebensmittel, bei Fleisch jedes fünfte, wird seit Jahren von der Lebensmittelkontrolle beanstandet. Bei allgemein schlechter Personalausstattung der Lebensmittelkontrollen ist es umso wichtiger, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die schwarze Schafe vom Markt drängen. Deshalb ist die disziplinierende Wirkung zu nutzen, die ausgelöst wird, wenn die Namen und Ergebnisse der geprüften Betriebe genannt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Schmuddelküchen und Rechtsverstöße dürfen nicht länger gedeckt werden.

In Dänemark werden seit dem Jahr 2001 alle Ergebnisse von Lebensmittel- und Gewerbeaufsicht, positive wie negative, sofort am Tag der Kontrolle durch Aushang im Geschäft und im Internet unter Nennung der Namen veröffentlicht und mit einem so genannten Smiley-Symbol grafisch dargestellt. Diese Maßnahme hat nachweislich zu einem Rückgang der Beanstandungen von 16 Prozent innerhalb von sieben Jahren geführt. Auch die Erfahrungen in Berlin-Pankow sind sehr gut. In einer Umfrage der TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH vom April 2010 sprachen sich 93 Prozent der Befragten für eine Smiley-Kennzeichnung direkt in den Lebensmittelbetrieben aus.

Der Deutsche Bundestag hat sich bereits im Rahmen der Anträge auf Bundestagsdrucksachen 16/12691 und 17/1983 mit dem Smiley-Kennzeichnungssystem befasst. Nachdem die Verbraucherministerkonferenz am 17. September 2010 einstimmig beschlossen hat, die Kontrollergebnisse nach dem Vorbild des in Dänemark und im Berliner Bezirk Pankow geltenden Systems zu kennzeichnen, muss das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die zugesagte Unterstützung zügig einlösen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zum Ende des Jahres 2010

1. im Verbraucherinformationsgesetz (VIG) eine unmissverständliche Rechtsgrundlage für die Pflicht der Behörden zur aktiven Verbraucherinformation, insbesondere auch über negative Kontrollergebnisse, zu schaffen,

2. ein Regelwerk für ein bundesweit einheitliches und verpflichtendes Smiley-Kennzeichnungssystem nach dem dänischen Vorbild für alle Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung zu entwickeln,
3. das Smiley-Kennzeichnungssystem zusammen mit den Ländern (bis 2012) flächendeckend einzuführen und sich finanziell an der Entwicklung neuer Lösungsansätze für zeitnahe, unternehmerfinanzierte Nachkontrollen zu beteiligen und
4. das neue Kennzeichnungssystem wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Verbraucherinnen und Verbraucher machen ihre Konsumententscheidung von Preis und Qualität, aber auch von Produktionsbedingungen und Rechtstreue der Unternehmen abhängig. Das Interesse an den Ergebnissen der Marktüberwachung steigt vor allem bei Lebensmitteln. Die teilweise skandalösen Rechtsverstöße sind nur die Spitze des Eisberges. Denn wegen des risikoorientierten Ansatzes in der Kontrolle wird nicht mehr flächendeckend überprüft.

Die bundeseinheitliche Veröffentlichung der Kontrollergebnisse direkt im Lebensmittelbetrieb schafft mehr Transparenz und damit mehr Vertrauen und mehr Umsatz. Wer schon immer mit vorbildlicher Hygiene glänzte, hat nichts zu befürchten.

Zwar kann jede Person seit dem 1. Mai 2008 gemäß VIG die Kontrollergebnisse bei den Kontrollbehörden erfragen. Bei Gefahrenabwehr, Verdacht auf Gesundheitsgefährdung, Rechtsverstößen, Gefährdung der Sicherheit oder ekelerregenden Lebensmitteln kann das Untersuchungsamt gemäß § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs auch von sich aus informieren. Im Sinne des Verbraucherschutzes ist der Smiley als bürgerfreundliches, aktives Informationsträgerinstrument jedoch immer und besser sichtbar und daher der bisherigen Regelung vorzuziehen. Notwendig ist auch eine wasserdichte Rechtsgrundlage für die aktive Veröffentlichung negativer Kontrollergebnisse.

Die dänische Smiley-Kennzeichnung hat sich bewährt. Jeweils 88 Prozent der dänischen Verbraucherinnen und Verbraucher und auch der befragten Unternehmen finden den Smiley eine gute Idee und vertrauen dieser Kennzeichnung. Auch Unternehmen des deutschen Einzelhandels wie zum Beispiel Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Netto Marken-Discount AG & Co. KG oder Aldi hängen ihre Ergebnisse in Dänemark aus. In Dänemark wurden im Jahr 2009 nur noch 14 Prozent der Unternehmen beanstandet gegenüber 30 Prozent im Jahr 2002.

Bis zum Jahresende muss die Bundesregierung dem Bundestag eine Entscheidungsvorlage für ein Regelwerk vorlegen und dabei Fragen wie die Veröffentlichung negativer Ergebnisse, Formvorgaben, Verfallsdatum der Smileys oder Sanktionen bei Missbrauch klären. Zudem sollen nicht nur Gastronomie, sondern alle Bereiche der Veterinär- und Lebensmittelkontrolle einbezogen werden.